



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft Elisabethszell

Nummer	2	7	2
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	7	2	1	0
2. Waldfläche in Hektar.....	5	2	6	6
3. Bewaldungsprozent	7	3		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0			

5. Waldverteilung	X
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....	
• überwiegend Gemengelage	

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen.....	
Hochgebirgswälder.....	X	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandbildende Baumarten.....	X	X			X			
Weitere Mischbaumarten.....							X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft Elisabethszell ist mit 73% sehr hoch. Die landwirtschaftlichen Flächen werden überwiegend als Grünland genutzt. Das größere Staatsjagdrevier Hirschenstein liegt im Osten der Hegegemeinschaft. Im Waldfunktionsplan sind kleinere Waldteile als Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop, sowie größere Teile als Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz ausgewiesen. Einige Wasserschutzgebiete liegen ebenfalls innerhalb der Hegegemeinschaft.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die HG Elisabethszell hat mit über 1000 m Höhe ü. N.N. die höchsten Erhebungen im Vorderen Bayerischen Wald. Daher ist für die Hochlagen das Anbaurisiko für die Baumart Fichte nicht so hoch wie in wärmeren, tiefer gelegenen Gebieten. Aber in den westlichen und nordwestlichen Gebieten steigt das Risiko wieder an. Nichtsdestotrotz sollten Waldbauern Ihr Risiko minimieren und für einen höheren Laubholz und „Nicht-Fichten-Anteilen“ sorgen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....
Gamswild.....
Sonstige.....

X

Rotwild.....
Schwarzwild.....

X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Ältere Verjüngungsflächen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

*Zu den **Edellaubhölzern** werden alle Ahornarten, Eschen und die Vogelkirsche gerechnet. Bei den **sonstigen Nadelbaumarten** handelt es sich meistens um Douglasie bzw. Lärche. Die **sonstigen Laubbäume** sind überwiegend Birken, Weiden, Vogelbeeren.*

Die Prozentangaben aus der Auswertungslisten wurden gutachterlich auf ganze bzw. halbe Prozent auf- bzw. abgerundet. Die genaueren Werte sowie die gesamte Auswertung der Verjüngungsinventur befinden sich in der Anlage bzw. wurden über eine Cloud bereits im Frühsommer digital bereitgestellt.

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden **Baumarten** zeigen ein insgesamt sehr gutes **Verjüngungspotenzial** – mit 560 aufgenommenen Pflanzen auf ähnlichem Niveau der letzten Aufnahmen (2015: 583; 2018: 567; 2021: 544).

Die Fichte hat – wie die letzten drei Aufnahmen – den höchsten Anteil - mit 45,5% aber nicht mehr so dominant; gefolgt von stark angestiegenen Tannenanteilen von 37,3% (2021: 20%). Das Edellaubholz hat sich mit 12,5% stabile zweistellige Anteile „erkämpft“. Die Baumart Buche hat nur noch 3,5% (2021: 8,5%).

Im Vergleich zu 2015 und 2018 ist der **Verbiss im oberen Drittel** bei der Tanne mit 12% wieder gefallen (2015: 17%; 2018: 33,5%), bei der Fichte mit 0,5% unbedeutend. Alle anderen Baumarten zeigen keinen bzw. kaum Verbiss. Dies sind schon mal erfreuliche Entwicklungen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Rehwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten **Anteile** der häufigsten Baumarten: Fichte 51% (2021: 67,5%), Tanne 14% (2021: 7%), Buche 15% (2021: 12%) und Edellaubholz 13% (2021: 10%). Die Anteile der Fichte sinken stark, die der Tanne haben zugenommen.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen **Höhenstufen** (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile der **Fichte** praktisch gleich bleiben mit Werten zwischen 54% und 41%. Die Anteile der **Tanne** nehmen ab, nicht mehr so stark wie in den Aufnahmen davor. Die Tanne hat bei „< 20 cm“ hohe 37,5% Anteile, bei „20 bis 49 cm“ sind es noch 17%, bei „50-79.9 cm“ 10% bei „80 cm bis Verbisshöhe“ 8,5%! Das ist eine gute Botschaft.

Die Ergebnisse sind somit insgesamt positiv zu betrachten.

Der **Leittriebverbiss** der **Fichte** spielt mit 0,1% - wie bei den Aufnahmen davor - keine Rolle mehr. Die Fichte kann sich ungestört verjüngen.

Der Verbiss bei der **Tanne** ist 2024 nochmals stark gefallen – von 10% im Jahr 2021 auf 3,5%. Die Tanne kommt in ca. neun Aufnahmepunkten mit größeren Pflanzenzahlen vor und kann sie auch in allen Punkten ohne Verbiss stammzahlreich natürlich verjüngen; eine sehr gute Entwicklung.

Auch bei der **Buche** ist mit 3% (2021: 12,5%) Verbiss ein sehr tragbares Ergebnis zu verzeichnen (2018: noch 21%). Bei den **Edellaubbäumen** fällt der Leittriebverbiss ebenfalls stark auf 1,5% (2021: 12,5%).

Die Werte bei **Verbiss im oberen Drittel** liegen bei der **Fichte** unproblematisch bei 1%. Bei der **Tanne** liegt dieser < 15%, wiederum eine gute Entwicklung. Lediglich bei der **Buche** und dem **Edellaubholz** sind die Werte noch relativ hoch (Buche 45,5%), (Edellaubholz: 28,5%).

Insgesamt also mehrere positive Zahlen.

Fegeschäden wurden 2024 erneut nicht festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Erfasst wurden wieder 260 (2021: 104) Pflanzen, die Zahl hat sich damit wieder auf den Niveau von 2018 (244) stabilisiert; davon hatte die Fichte nur einen Anteil von 26,5%, die Buche von 35,5% (2021: 21%), das Edellaubholz von 9% und immerhin die Tanne von 6,5% (2021: 2%).

Insgesamt sind **Fegeschäden** praktisch nicht mehr vorhanden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	7
	4
	2

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Die geschützten Flächen liegen mit 17% auf sehr gutem Niveau.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerischen Waldgesetzes: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustandes des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Das **Gutachten** hatte 2009, 2012 und 2015 eine tragbare, 2018 erstmals seit langem eine zu hohe Verbissbelastung festgestellt.

Die jetzigen Ergebnisse zeigen wieder erfreuliche Entwicklungen bei den Leittrieb-Verbisswerten bei allen Baumarten, die geschützten Flächen sind noch weiter gesunken.

Daher kann die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Elisabethzell erstmals als „günstig“ eingewertet werden.

Revierweise Aussagen wurden auf Antrag in neun Revieren erstellt, nach jetzigem Stand sind davon eins günstig und acht tragbar.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der og. Entwicklungen wird der Rehwildabschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode **„beibehalten“** eingestuft werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Straubing, im November 2024	Unterschrift 
---	--

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft (wurden bereits versandt)
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“
- Neun Revierweise Aussagen